

sagten sie kurz aber bestimmt. Was nun eintrat, davon hat die Arbeitskräftelenkung wahrscheinlich keine Kenntnis, denn jetzt sind die Arbeitskräfte da und keine Arbeit, später die Arbeit und keine Kräfte. Und das ist uns im Verlauf der diesjährige Ernte schon zweimal passiert. Da muss »doch etwas nicht stimmen in dem Büro für Arbeitskräftelenkung, meinen die Kolleginnen von der Blattfilm-Aufarbeitung.

Die Kolleginnen
der Blattfilm — Aufarbeitung.

Wenn man diesen Bericht liest, kann man annehmen, es stimmt wirklich etwas im Büro für Arbeitskräftelenkung nicht. Wie kam es aber dazu? Unser Betrieb hatte zum zweiten Einsatz zur Einbringung der Hackfrüchtermte vom Rat des Kreises eine Auflage von 102 Arbeitskräften erhalten, welche für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1953 wie folgt in den Produktionsgenossenschaften eingesetzt werden sollten:

Löberitz	30
Salzfurkapelle	8
Zschepkau	4
Löbersdorf	20
Zörbig	10
Spören	5
Schrenz	25
Insgesamt	102

Die Instruktoren der Abteilung für Arbeit wurden in die Betriebe geschickt, um diese 102 Kollegen zu werben. Sämtliche Vorbereitungen von seiten der Arbeitskräftelenkung wurden getroffen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Um die Unterbringung dieser Arbeitskräfte zu gewährleisten, wurde kurz vorher nach einmal mit den genannten Produktionsgenossenschaften gesprochen und diesen die Zeit des Eintreffens der Arbeitskräfte gemeldet. Alle Produktionsgenossenschaften waren sehr erfreut darüber und hatten mehr oder weniger gute Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen, bis auf die Produktionsgenossenschaft Löbersdorf, welche plötzlich erklärte, die 20 Arbeitskräfte nicht unterbringen zu können. Die Werbung unserer Instruktoren war abgeschlossen und auch die 12 Kollegen vom Blattfilm waren erfasst und eingestellt.

Durch das plötzliche Absagen der Produktionsgenossenschaft Löbersdorf waren 20 Kollegen zuviel geworben, und denen musste nun wieder abgesagt werden.

Da die Kollegen vom Blattfilm gern zusammen eingesetzt werden wollten, waren sie von uns für die Produktionsgenossenschaft Löbersdorf vorgesehen. Dem Betrieb wurde davon Mitteilung gemacht, dass aus diesem Grund ein Einsatz am 1. Oktober 1953 nicht erfolgen konnte und dass der Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde. Dieser Zeitpunkt war nun der 6. Oktober 1953. Die Kollegen vom Blattfilm werden in Nebra, Kreis Querfurt eingesetzt. Wir hoffen damit, den Kollegen sowie dem Betrieb, welcher sich für den Einsatz vorbereitet hatte, entgegenzukommen und einen von uns nicht gemachten Fehler trotzdem noch auszubügeln.

Quelle: „Film-Funken“ (Betriebszeitung Agjawolfen), 16.10.1953.

c) VERBOT DER KÜNDIGUNG DURCH DIE ARBEITNEHMER

Das bisher in diesem Abschnitt dargelegten System der Arbeitskräftelenkung durch Zwang bedurfte zu seiner Perfektion eines generellen Kündigungsverbotes für die Arbeitnehmer. Damit wird es dem Arbeitnehmer grundsätzlich unmöglich gemacht,